

Datenverarbeitungsordnung

Anlage zur Satzung der Tanzsportgemeinschaft Blau-Weiss Hilden e.V.

beschlossen auf der 39. Mitgliederversammlung am 14.03.2019

§ 1: Allgemeines

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins erhebt und verarbeitet die Tanzsportgemeinschaft Blau-Weiss Hilden e.V. personenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

§ 2: Personenbezogene Daten des Vereinsmitgliedes

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die TSG Blau-Weiss Hilden e.V. dessen Name, Wohnadresse, Geburtsdatum, Telefonnummer (Festnetz und /oder Mobil), Emailadresse und eine Bankverbindung (Name des Kontoinhabers und IBAN) auf.
2. Mit der Beitrittserklärung willigt das beitretende Mitglied in die Speicherung seiner personenbezogenen Daten über das Internet in einem Datenbankserver eines Dienstleistungsunternehmens, welches für diese Dienstleistung zertifiziert ist. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
3. Die Bankverbindungsdaten dienen zum Einzug per Lastschrift des Mitgliedsbeitrages sowie ggf. sonstiger entstehender Verbindlichkeiten bei Fälligkeit. Außerdem werden sie zur Überweisung verauslagter Kosten für den Verein und zur Überweisung von Trainer- und Übungsleiterhonoraren genutzt.

§ 3: Personenbezogene Daten eines Nichtvereinsmitgliedes

1. Informationen über Nichtmitglieder werden von der TSG Blau-Weiss Hilden e.V. grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Letzteres gilt z.B. für die von TSG Blau-Weiss Hilden e.V. beschäftigten Trainerinnen und Trainer.
2. Sonstige Informationen, die Förderung des Vereinszweckes dienen, werden nur gespeichert und verarbeitet, wenn es keine betroffenen Personen gibt, deren schutzwürdiges Interesse einer Speicherung und Verarbeitung entgegensteht.

§ 4: Weitergabe von personenbezogenen Daten

1. Die Weitergabe personenbezogener Daten in Form von Listen an Vereinsmitglieder kann zur Verbesserung der Effizienz der Vereinsarbeit, z.B. zur Beschleunigung des Informationsflusses, dienen. Die Weitergabe sowie der jeweilige Datenumfang bedürfen aber einer schriftlichen spezifizierenden Genehmigung der betroffenen Personen.
2. Als Mitglied von Vereinsverbänden ist die TSG Blau-Weiss Hilden e.V. gehalten, in besonderen Fällen personenbezogene Daten weiterzugeben. Hierüber sind die betroffenen Personen in Kenntnis zu setzen und ggf. um ihre schriftliche Zustimmung zu bitten.

§ 5: Datenschutz

1. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Unbefugter geschützt.

2. Das den Datenbankserver betreuende Dienstleistungsunternehmen ist zertifiziert und ebenfalls Vorgaben DS-GVO unterworfen.
3. Der Zugang zum Datenbankserver ist passwortgeschützt.
4. Der Zugang zum Datenbankserver ist grundsätzlich nur den Vorstandsmitgliedern (1. und 2. Vorsitzender, Schatzmeister, Schriftführer, Sportwart, Pressewart und Jugendwart) unter Verwendung individueller Passwörter gestattet.
5. Alle Vorstandsmitglieder haben Sorge zu tragen, dass ein unbefugter Zugang zum Datenbankserver unter Nutzung ihres jeweiligen persönlichen Zugangsmediums für andere Personen auszuschließen ist.

§ 6: Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet (Homepage)

1. Die TSG Blau-Weiss Hilden e.V. betreibt zur Information der interessierten Öffentlichkeit über Vereinszweck und Vereinsarbeit sowie zur Werbung und Ansprache potenzieller Mitglieder eine Homepage (www.tsg-hilden.de).
2. Die TSG Blau-Weiss Hilden e.V. trifft soweit möglich technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Die Vereinsmitglieder werden über die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung durch den Missbrauch von personenbezogenen Daten informiert. Sie werden darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und damit die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.
3. Das Vereinsmitglied trifft daher die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten hinsichtlich Art und Umfang im Internet freiwillig in schriftlicher Form. Das Vereinsmitglied kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

§ 7: Veröffentlichungen personenbezogener Daten in Presse, Rundfunk oder Fernsehen

1. Die TSG Blau-Weiss Hilden e.V. informiert ortsrelevante Print-Medien, z.B. Rheinische Post oder Anzeigenblätter, über besondere tanzsportliche Erfolge ihrer Mitglieder. Sofern hierbei personenbezogene Daten erwähnt werden, ist hierzu die schriftliche Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen.
2. Soll eine Berichterstattung über tanzsportliche Erfolge von Mitgliedern der TSG Blau-Weiss Hilden e.V. in Presse, Rundfunk oder Fernsehen erfolge, welche nicht vom Vereinsvorstand initiiert wurde, so hat die verantwortliche Institution für diese Berichterstattung Sorge zu tragen, dass im Sinne der DS-GVO keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

§ 8: Löschen personenbezogener Daten

1. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Vereinsmitglieds werden seine personenbezogenen Daten archiviert.
2. Personenbezogene Daten des austretenden oder ausgeschlossenen Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.